

Amtliche Bekanntmachung Aufhebung des Sperrgebietes wegen Faulbrut der Bienen

Liestal, 28.08.2019/DH/BL-004072

1. Mit der Allgemeinverfügung vom 24.06.2019 hat das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (ALV) ein Sperrgebiet wegen der Bienenseuche Faulbrut verfügt. Betroffen waren die Gemeinden Kilchberg, Rünenberg, Wenslingen, Zeglingen und Häfelfingen.
2. Die Untersuchungen bzw. Bekämpfungsmassnahmen durch den Bieneninspektor im Sperrgebiet sind abgeschlossen. Sie haben ein günstiges Resultat ergeben.
3. Gestützt auf Art. 271 der Tierseuchenverordnung (TSV; SR 916.401) und den Antrag des zuständigen Bieneninspektors wird das Sperrgebiet per sofort aufgehoben.

Für weitere Auskünfte steht das ALV zur Verfügung.

**Amt für Lebensmittelsicherheit
und Veterinärwesen**

Verteiler

- Kantonaler Bieneninspektor, Marcel Strub, Höhenstrasse 46, 4533 Riedholz (per E-Mail)
- Bieneninspektoren BL (per E-Mail)
- Präsidentin Bienenzüchterverband beider Basel, Manuela Plattner (per E-Mail)
- Landeskanzlei - Amtsblatt (amtsblatt@bl.ch)
- Gemeindeverwaltungen der Gemeinden im Sperrgebiet (per E-Mail)
- Kantonstierärzte der Kantone AG, BS, JU und SO (per E-Mail)

Beilage

- Karte ehemaliges Sperrgebiet

Sperrgebiet Kilchberg, Bienenkrankheit Faulbrut

